

Vorlage Nr. I/237/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Steuerung der Besoldungs- und Versorgungskosten – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord**

### **A Problem**

Der Magistrat hat sich in den zurückliegenden Monaten mehrfach mit dem Vorhaben des Senats der Freien Hansestadt Bremen bzw. der Bremischen Bürgerschaft befasst, eine Verbesserung der Steuerung der – vollständig vom Land finanzierten – Besoldungs- und Versorgungskosten der Bremerhavener Lehrkräfte und Polizeivollzugsbeamten herbeizuführen. Konkret wurde angestrebt, zu diesem Zweck die Gehaltsabrechnung für diesen Personenkreis dem Eigenbetrieb des Landes Performa Nord zu übertragen. Die erforderliche Zuständigkeitsänderung bedurfte einer Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb des Landes Performa Nord.

Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in 1. Lesung am 26.02.2014 beschlossen und an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen. Die vom Ausschuss im weiteren Verfahren erbetene Positionierung des Magistrats zu der beabsichtigten Zuständigkeitsänderung erfolgte durch Magistratsbeschluss vom 30.07.2014 (vgl. Protokoll Nr. 653) wie folgt:

*„Der Magistrat lehnt die von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beabsichtigte Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen ab. Die Bremische Bürgerschaft wird gebeten, von dem Gesetzesvorhaben Abstand zu nehmen.*

*Der Magistrat begründet seine ablehnende Haltung damit, dass*

- *er den Nachweis für einen nennenswerten wirtschaftlichen Nutzen für die Bremerhavener Verwaltung für nicht erbracht hält,*
- *die bremischen Ressorts, auch in den zurückliegenden Monaten, keine Alternativen geprüft bzw. mit der Bremerhavener Verwaltung erörtert haben, mit welchen anderen Mitteln die angestrebte Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse erreicht werden könnte,*
- *der Eingriff in die effizienten und bewährten Arbeitsabläufe bei der Bremerhavener Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zur beabsichtigten Qualitätssteigerung im Personalcontrolling steht.*

*Der Magistrat bittet die Dezernate I und IV, von sich aus Gespräche mit den zuständigen Senatsressorts aufzunehmen, um durch geeignete und abgestimmte Maßnahmen eine Verbesserung der Planungs- und Steuerungsprozesse zu erreichen.“*

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat sich daraufhin am 17.10.2014 abermals mit der Angelegenheit befasst und mit der als Anlage beigefügten Drucksache 18/1590 einen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vorbereitet. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 23.10.2014 nunmehr einen gleichlautenden Beschluss in zweiter Lesung ge-

fasst. Das Gesetzesverfahren ist somit abgeschlossen.

### **B Lösung**

Mit dem o.g. Gesetzesbeschluss ist die Bremische Bürgerschaft inhaltlich der Bitte des Magistrats gefolgt, von einer **verbindlichen** Übertragung der Gehaltsabrechnung für die Bremerhavener Lehrkräfte und Polizeivollzugsbeamten auf Performa Nord abzusehen. Mit der Anpassung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord wird lediglich die **Möglichkeit** eröffnet, dass auch Bremerhavener Dienststellen die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Landes-eigenbetrieb vereinbaren können wie die Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Außerdem wird konkretisiert, dass eine Aufgabenerledigung durch Performa Nord auch außerhalb der Verwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen möglich ist.

Insofern wird der Magistrat gebeten, Kenntnis zu nehmen.

Gleichwohl ist ausdrücklich auf die Berichtsbitte hinzuweisen, die bis zum 31.01.2015 bezüglich der Umsetzung der Bestimmungen des Haushaltsgesetzes des Landes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in § 15 Absatz 11 („Für das Personal der Gemeinden, das aus Mitteln des Landes vergütet wird oder für das Kostenerstattungen des Landes geleistet werden, sind die für das Personal des Landes geltenden personalwirtschaftlichen Regelungen anzuwenden.“) besteht. Dabei ist vor allem darzulegen, wie Haushaltsaufstellung, Personal- und Haushaltssteuerung sowie -kontrolle für alle Bereiche effektiv und transparent gewährleistet werden sollen.

Diesbezüglich ist der Beschluss des Magistrats vom 30.07.2014 zu bekräftigen, wonach die Dezernate I und IV konstruktiv mit den zuständigen Senatsressorts auf geeignete und abgestimmte Maßnahmen im o.g. Sinne hinwirken sollen.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Personalamt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt von dem am 23.10.2014 von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen Kenntnis.

Die Dezernate I und IV werden gebeten, konstruktiv mit den zuständigen Senatsressorts auf geeignete und abgestimmte Maßnahmen hinzuwirken, damit Haushaltsaufstellung, Personal- und Haushaltssteuerung sowie -kontrolle hinsichtlich der Personalausgaben für den Polizeivollzugsdienst und die Lehrkräfte effektiv und transparent gewährleistet werden.

Grantz

Oberbürgermeister

Anlage: Drucksache der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) 18/1590